

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/266

Federführung: Bauamt	Datum: 27.03.2026
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	23.07.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5 Sitzung des Stadtrates am 23.07.2026

Satzungsbeschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn

Das Anwesen Auenstraße 22 wurde an die städtische Wasserversorgung angeschlossen. Aus diesem Grund sind die Anschlussgebiete in der Wasserabgabesatzung zu aktualisieren. Das wird mit der Dritten Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn erreicht.

Beschlussvorschlag: **Der Stadtrat beschließt mit**

Ja-Stimmen / Nein-Stimmen

folgende Satzung:

Dritte Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn

Vom _____

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, erlässt die Stadt Töging a.Inn folgende Satzung:

Artikel 1 **Änderung der Wasserabgabesatzung**

§ 1 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn vom 27. September 2004, die zuletzt durch § 1 der Zweiten Satzung der Stadt Töging a.Inn zur Änderung der Wasserabgabesatzung vom 4. Mai 2018 geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Stadt Töging a.Inn betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung (Wasserversorgungseinrichtung) für das Stadtgebiet, mit Ausnahme des Ortsteils Wildmann.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.